

Oltnerstrasse 7 5012 Schönenwerd T +41 62 858 61 00 www.schoenenwerd.ch

Anleitung zu Parkingpay

Zone 90: öffentliches Strassenareal, öffentliches Areal; Ökonomieplatz / Sammelstelle Werkhof

1. Bargeldlos Parkieren in Schönenwerd

Diese Anleitung beschreibt das Angebot und die Neuerungen zum Parkieren in Schönenwerd. Sie enthält Informationen, wie Sie mit «Parkingpay» eine e-Parkkarte bequem von zuhause aus via Internet oder App lösen können.

2. Registrierung Parkingpay

- Registrieren Sie sich kostenlos:
 - a. Auf Ihrem Computer unter <u>www.parkingpay.ch</u>
 - b. Mittels der Parkingpay-App (App-Store QR Codes siehe unten)
- Benutzerkonto einrichten.
- Kennzeichen und Autodetails anfügen.
- Benutzerkonto über E-Mail bestätigen.
- Gewünschte Zahlungsweise hinterlegen.

Umgang mit den Daten

Ihre Adressdaten (exklusiv Angaben zur Zahlungsweise) und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiber der Parkingpay-Plattform sowie von der Gemeindeverwaltung Schönenwerd und deren Vertreter eingesehen und verarbeitet werden. Keine Weitergabe an unberechtigte Dritte.

3. Parkingpay-App

Die Parkingpay-App kann im Google Play Store oder im App Store von Apple bezogen werden. Scannen Sie einfach den entsprechenden QR-Code, und Sie gelangen direkt zur App.











Parkingpay App

4. Parkkarten Bezugsrecht, Zone 90 Weisse Zone

- Tagesparkkarten: Allgemeine Bezugsberechtigung
- Monatsparkkarten: Freigabepflicht mit Parkbewilligung
- Jahresparkkarten: Freigabepflicht mit Parkbewilligung

5. Parkbewilligung, Zone 90 Weisse Zone

Tagesparkkarten: Allgemeine Bezugsberechtigung

Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App die Gemeinde Schönenwerd, Zone / Parking und die Zone 90 Weisse Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. Klicken Sie den Button «Bewilligung».

Schritt 2

Wählen Sie «Tagesparkbewilligung», drücken Sie auf «Gültig ab», wählen Sie das Datum.

Schritt 3

Beantragte Bewilligung erscheint, drücken Sie auf «Weiter».

Schritt 4

Für den Abschluss und Kauf drücken Sie zuunterst den Button «Kaufen».

Hinweis:

Die Schritte können abweichen, wenn Sie z.B. mehrere Fahrzeuge registriert haben, das Zahlungsmittel nicht ausgewählt ist usw.

Monats-/Jahresparkkarten: Freigabepflicht durch Gemeindeverwaltung

Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App die Gemeinde Schönenwerd, Zone / Parking und die Zone 90 Weisse Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. Klicken Sie den Button «Bewilligung».

Schritt 2

Wählen Sie «Monats-/Jahresparkbewilligung» und wählen Sie «Beantragen»

Schritt 3

Ihr Antrag wird digital der Gemeindeverwaltung gemeldet. Diese überprüft die Anspruchsberechtigung.

Wichtia

Folgende Antragssteller müssen das Gesuch Monats- oder Jahresparkkarte ausfüllen:

- Halteradresse nicht in Schönenwerd
- Geschäftsbetriebe

Das Gesuch ist auf <u>www.schoenenwerd.ch</u> verfügbar. Formular per Mail senden an <u>parkieren@schoenenwerd.ch</u>. Für die Freigabe ist mit einer Bearbeitungsdauer von 5 Arbeitstagen zu rechnen.

Schritt 4

Bei positivem Entscheid über die Freigabe ist Ihr Kontrollschild nach 5 Arbeitstagen freigeschaltet, und Sie können die Monats- oder Jahresparkkarte kaufen.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Mail von Parkingpay.

Hinweis:

Die Schritte können abweichen, wenn Sie z.B. mehrere Fahrzeuge registriert haben, das Zahlungsmittel nicht ausgewählt ist usw.

6. Beantragen einer Bewilligung ohne PC oder Smartphone für Monats-/ Jahresparkkarten

Alternativ zum Internet (PC) und App können die Monats-/Jahresparkkarten am Schalter der Gemeindeverwaltung Schönenwerd beantragt werden. Bringen Sie bitte den Fahrzeugausweis und einen Identitätsnachweis mit. Das Gesuch kann vor Ort ausgefüllt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt ebenfalls bis 5 Arbeitstage.

7. Freigabe der Bewilligung gemäss Parkierungsverordnung

Die Freigabe der Parkbewilligungen für Monats-/Jahresparkkarten erfolgt gemäss Parkierungsverordnung § 3.

Anspruch auf eine Parkkarte mit Gültigkeitsdauer von 1 Monat oder 1 Jahr haben:

- a. Personen, die schriftenpolizeilich in der Gemeinde angemeldet sind, für die auf ihren Namen und ihre Adresse eingelösten Motorfahrzeuge
- b. Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind, für die auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorfahrzeuge

Die Gemeinde kann Parkkarten abgeben

- a. an Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind, für die auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingelösten Motorfahrzeuge, wenn ein eigener privater Parkplatz für das betreffende Fahrzeug fehlt,
- b. an auswärtige Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde tätig sind und nachweisen können, dass sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine Parkkarte angewiesen sind,
- c. an Handwerker und Dienstleistende mit regelmässigen Aufträgen in Schönenwerd,
- d. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen sowie Schulen mit Arbeitsort Schönenwerd, wenn ein begründeter Anspruch auf die regelmässige Fahrzeugbenutzung besteht,
- e. an Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, sowie Handwerker und Dienstleistende, welche regelmässig in Schönenwerd zur Berufsausübung tätig sind,
- f. in weiteren begründeten Fällen.